

In Sachen

LB(Swiss) Investment AG, Zürich, und Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des FBG Europe Equity, Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art Effektenfonds

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA gestützt auf Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 56 FINMAG und in Anwendung von Art. 16 und 27 KAG sowie Art. 5 und 8 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht vom 15. Oktober 2008

verfügt:

1. Die von der LB(Swiss) Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des FBG Europe Equity, wie sie am 17. Februar 2012 im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ sowie auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgane dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **29. Februar 2012** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
3. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ sowie auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgane dieses Anlagefonds mitgeteilt.
4. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 2'000.00** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen nach Rechtskraft dieser Verfügung zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 3 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 22. Februar 2012

Marta Hohnjec
Kollektive Kapitalanlagen und Vertrieb

Anna Kristina Laederach
Kollektive Kapitalanlagen und Vertrieb